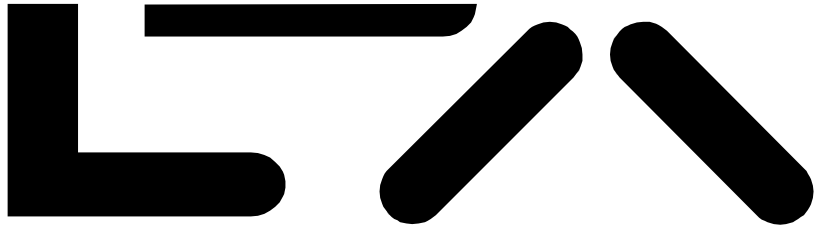


X-pand into the Future



eurex Bekanntmachung

Einführung Inflation Futures

- Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte
an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14) -

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der
Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und
der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 21. Januar 2008 in Kraft.

1 Abschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakt

[...]

1.8 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Inflations-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf den unrevidierten harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) der Eurozone ohne Tabakwaren (Euro-Inflations-Future).

1.8.1 Kontraktgegenstand

Ein Euro-Inflations-Future ist ein Terminkontrakt auf den von Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaft) ermittelten und veröffentlichten unrevidierten harmonisierten Verbraucherpreisindex der Eurozone ohne Tabakwaren. Dieser Index wird regelmäßig einmal im Monat von Eurostat veröffentlicht. Der Wert eines Kontrakts beträgt das 10.000 fache des Euro-Inflations-Futures-Preises in Euro, definiert als 100 minus die jährliche Inflationsrate. Maßgeblich für den Futures-Kontrakt ist die jährliche Inflationsrate des dem Kontraktmonat vorausgehenden Kalendermonats im Verhältnis zu dem entsprechenden Vorjahresmonat.

1.8.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss ist der Verkäufer eines Euro-Inflations-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und einem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.2.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

1.8.3 Laufzeit

Für Euro-Inflations-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.8.4 Absatz 1) der jeweils nächsten zwanzig Kalendermonate zur Verfügung.

1.8.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

Letzter Handelstag und Schlussabrechnungstag des Euro-Inflations-Futures-Kontrakts ist der Tag der Bekanntgabe des HVPI durch die Eurostat, soweit dies ein Börsentag ist, ansonsten der darauf folgende Börsentag des jeweiligen Erfüllungsmonats (Kalendermonat gemäß Ziffer 1.8.3).

Handelsschluss des Euro-Inflations-Futures-Kontrakts an dem letzten Handelstag ist 10:00 Uhr MEZ.

1.8.5 Preisabstufungen

Der Preis eines Euro-Inflations-Futures-Kontrakts wird in Prozent mit zwei Nachkommastellen auf der Basis 100 abzüglich der jährlichen Inflationsrate der dem Kontraktmonat vorausgehenden 12-Monats-Periode des unrevidierten harmonisierten Verbraucherpreisindex der Eurozone ohne Tabakwaren ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,01 Prozent; dies entspricht einem Wert von EUR 100,00.

1.8.6 Erfüllung, Barausgleich

- (1) Erfüllungstag für Euro-Inflations-Futures-Kontrakte ist der Börsentag nach dem letzten Handelstag.
- (2) Die Erfüllung der Euro-Inflations-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

[...]

Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:

Handelszeiten Futures-Kontrakte

Inflations-Futures-Kontrakte

<u>Produkt</u>	<u>Produkt-ID</u>	<u>Pre-Trading-Periode</u>	<u>Fortlaufender Handel</u>	<u>Post-Trading Full-Periode</u>	<u>OTC Block Trading</u>	<u>Letzter Handelstag</u>	
-	-	-	-	-	-	<u>Handel bis</u>	-
<u>Euro-Inflations-Futures</u>	<u>HICP</u>	<u>09:00-09:45</u>	<u>09:45-17:00</u>	<u>17:00-17:30</u>	<u>09:45-17:00</u>	<u>10:00</u>	

alle Zeiten MEZ

[...]

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 21.01.2008 in Kraft.

Frankfurt am Main, 21.01.2008

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Peter Reitz

Michael Peters